



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Wirtschaft der Euro-Zone und der Union
Der Direktor

Brüssel, (datum der elektronischen Post)
ECFIN/C D(2004)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Studie: "Bewertung der Elastizitätsfaktoren des privaten Konsums im Euro-Gebiet"

Bekannt gegeben im ABl. S 35/2004 vom 19/02/2004

ABl. S 157/2004 vom 13/08/2004

1. Anbei übersende ich Ihnen die Ausschreibungsunterlagen zu dem im Betreff genannten Auftrag.
2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, übermitteln Sie Ihr Angebot bitte in dreifacher Ausfertigung in einer der Amtssprachen der Europäischen Union.
3. Das Angebot ist
 - entweder per Einschreiben bis spätestens 30.9.2004 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
Zu Hd. des Leiters des Referats R-2
BU-1 3/013
B-1049 Brüssel
Belgien

- oder persönlich (vom Bieter selbst, von einem bevollmächtigten Vertreter oder einem Kurierdienst) bei nachstehender Anschrift zu übergeben:

Europäische Kommission
Generaldirektion ECFIN/R-2 – Büro BU-1 3/013
1, rue de Genève
B-1140 Brüssel
Belgien

und zwar bis spätestens 30.9.2004, 16.00 Uhr. Als Eingangsnachweis gilt in diesem Fall die unterzeichnete und datierte Empfangsbestätigung des Beamten dieser Dienststelle, der die Unterlagen entgegengenommen hat.

4. Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge werden verschlossen. Der innere Umschlag trägt außer der Angabe der in der Ausschreibung genannten Empfängerdienststelle den Vermerk "Ausschreibung ECFIN/C/2004/002 – not to be opened by the internal mail department". Werden selbstklebende Umschläge verwendet, so sind diese zusätzlich mit Klebestreifen zu verschließen; quer über diesen Klebestreifen hat der Absender seinen Namenszug anzubringen.
 5. Der vorliegenden Aufforderung zur Angebotsabgabe sind eine Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsentwurf beigelegt. In der Leistungsbeschreibung sind sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen aufgeführt, wie z.B. die Dokumente zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
 6. Das Angebot muss
 - vom Bieter selbst oder von seinem bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet sein;
 - deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich der Bedingungen und Zahlenwerte auszuschließen;
 7. Bindefrist des Angebots (Geltungsdauer, während der der Bieter sämtliche Bedingungen seines Angebots aufrechterhalten muss): sechs Monate ab der Abgabefrist.
 8. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter die in der vorliegenden Aufforderung zur Angebotsabgabe, der Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf angegebenen Bedingungen an und verzichtet auf etwaige eigene allgemeine und besondere Geschäftsbedingungen. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, für die Dauer der Auftragsausführung an sein Angebot gebunden.
 9. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen der Vergabestelle und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Vor Ablauf der Abgabefrist:
 - * Auf Veranlassung des Bieters kann die Vergabestelle ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen.
- Auskunftsersuchen sind (ausschließlich schriftlich) zu richten an:
- Europäische Kommission
Generaldirektion ECFIN
Ausschreibung Nr.° ECFIN/C/2004/002
Direktion C
BU1- 00/209
B-1049 Brüssel – BELGIEN
Fax: (+32.2).299.35.05.

Auskunftsersuchen, die weniger als sechs Kalendertage vor der Abgabefrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

- * Stellt die Kommission einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder sonstige sachliche Fehler im Wortlaut der Ausschreibungsunterlagen fest, so kann sie dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.
- * Ergänzende Auskünfte und die genannten Informationen ergehen zum gleichen Zeitpunkt an alle Bieter, die die Leistungsbeschreibung angefordert haben.

Nach Eröffnung der Angebote

- * Erfordert ein Angebot Klarstellungen oder sind offenkundige sachliche Irrtümer im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann die Vergabestelle auf eigene Initiative mit dem Bieter Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.
10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

Die Vergabestelle kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Ergeht eine solche Entscheidung, so wird sie begründet und den Bewerbern oder Bietern bekannt gegeben.

11. Die Bieter werden über das Ergebnis der Angebotsprüfung unterrichtet.

abs. 
S. Deroose
Direktor